

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Jörg Friedmann

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar - Immobilien in der Vermögensnachfolge

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 5 Stunden; 09.02.2022 - 09.02.2022

**Selbststudium: Die Bedeutung und Funktion des
Gesellschafterszwecks und des
Unternehmensgegenstands in der GmbH**

AG Handels- und Gesellschaftsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten;
23.02.2022 - 23.02.2022

**Berufsausübungsgesellschaften Vorsicht: neues
Soziätsrecht mit tiefgreifenden berufsrechtlichen
Änderungen**

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 3 Stunden; 05.09.2022 - 05.09.2022

**Nutzen und Aussagekraft der Betriebswirtschaftlichen
Auswertung (BWA)**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 20.09.2022 - 20.09.2022

Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 7 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2022 - 10.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. Februar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Jörg Friedmann

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Eigennutzung der Geschäftschance durch den GmbH-
Geschäftsführer**

AG Handels- und Gesellschaftsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 27.12.2022 -
27.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. Februar 2023